



Bild: iStockphoto

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Wellness-Spa / Teil 3: Solarien

Die Nachfrage für Angebote zur Förderung des Wohlbefindens und zur Steigerung der Fitness ist zunehmend. Die dabei relevanten Sicherheits- und Gesundheitsaspekte betreffen sowohl Mitarbeitende wie auch Gäste.

Die Hauptgefahren in Solarien sind:

- Haut- und Augenerkrankungen durch UV-Strahlung
- Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln
- Elektrischer Strom

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Diese Checkliste entstand in Zusammenarbeit mit SAFE AT WORK und den Trägerschafts-Verbänden der Branchenlösung für das Gastgewerbe.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema «Solarien».

Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach durch.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.
safeatwork.ch

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

Allgemeines

Weiterführende Hinweise, Erläuterungen


1	Sind unbediente Solarien gut sichtbar als «UV-Typ 3» bezeichnet?	ja teilweise nein	
2	Wird bei unbedienten Solarien der Zutritt von minderjährigen Personen (< 18 Jahre) durch eine automatische Alterskontrolle verhindert?	ja teilweise nein	Automatische Alterskontrolle wird ab 1.1.2022 Pflicht in der Schweiz. Ein möglicher Anbieter einer solchen technischen Lösung ist die Firma Thales. Zigarettenautomaten sind auch mit einer solchen Technik ausgestattet.
3	Sind in bedienten Betrieben die Solarien gut sichtbar als «UV-Typ 1» oder «UV-Typ 2» oder «UV-Typ 3» oder «UV-Typ 4» bezeichnet?	ja teilweise nein	
4	Wird bei bedienten Solarien der Zutritt von minderjährigen Personen (< 18 Jahre) durch eine automatische oder personelle Alterskontrolle verhindert?	ja teilweise nein	
5	Ist in unmittelbarer Nähe des Eingangs zu Räumlichkeiten, in denen sich Solarien befinden, ein Plakat angebracht, das gut sichtbar über Risikogruppen aufklärt?	ja teilweise nein	
6	Ist in unmittelbarer Nähe der Solarien ein Plakat angebracht, das gut sichtbar über die Gefahren von Solarienbesuchen und die Massnahmen zur Minimierung dieser Gefahren aufklärt?	ja teilweise nein	
7	Liegen in den Räumlichkeiten, in denen Solarien betrieben werden, genügend persönliche Besonnungspläne in gedruckter Form für die Kundschaft bereit?	ja teilweise nein	
8	Stehen den Benutzern Schutzbrillen gratis oder entgeltlich zur Verfügung und wird die korrekte Handhabung der Schutzbrillen gewährleistet?	ja teilweise nein	Die Schutzbrillen haben den Anforderungen der Norm SN EN 60335-2-27 oder SN EN 170 zu entsprechen.
9	Haben alle Mitarbeitenden in bedienten Solarien die Ausbildung «Sonnenstudio-Fachkraft» abgeschlossen?	ja teilweise nein	Die Ausbildung «Sonnenstudio-Fachkraft» hat der SN EN 16489-2:2015, «Professionelle Dienstleistungen in Sonnenstudios – Teil 2: Erforderliche Qualifikation und Kompetenz der Sonnenstudio-Fachkraft» zu entsprechen. Informationen zum Ausbildungsangebot in der Schweiz unter info@photomed.ch , www.photomed.ch . Wichtig: Reinigungskräfte (ohne Kundenkontakt), sind von dieser Anforderung ausgeschlossen

10 Sind Massnahmen getroffen, die das Personal vor UV-Strahlung schützt?	ja teilweise nein	
11 Werden die Vorgaben der Hersteller von Solarien bzgl. Installation, Verwendung und Wartung befolgt?	ja teilweise nein	

Desinfektions- und Reinigungsmitteln

12 Ist Ihr Betrieb im Besitz aller erforderlichen Unterlagen, die über die Eigenschaften und Wirkungsweisen der verwendeten Aromastoffe, Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie über die erforderlichen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln Auskunft geben?	ja teilweise nein	Zum Beispiel aktuelle Sicherheitsdatenblätter, Angaben der Hersteller und Lieferanten, Betriebsanweisungen. Die für den Umgang mit gefährlichen Stoffen erforderliche PSA ist verfügbar und in gutem Zustand; ihre Verwendung ist geregelt.
13 Wurde geprüft, ob anstelle der bisherigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel weniger gefährliche Mittel und Verfahren verwendet werden können?	ja teilweise nein	Bspw. – Aldehydfreie Desinfektionsmittel – Alkoholfreie Desinfektionsmittel – Wisch- statt Sprühdeseinfektion
14 Werden, um Überdosierungen zu vermeiden, geeignete Dosierhilfen oder -automaten eingesetzt für Reinigungs- und Desinfektionsmittel?	ja teilweise nein	
15 Ist die sachgemässe Lagerung der Gefahrstoffe gewährleistet?	ja teilweise nein	Bspw. – Lagerung über Auffangwannen in gekennzeichneten, abschliessbaren Räumen – Leicht entzündliche Mittel nicht zusammen mit brennbaren Materialien (z.B. Papiertücher) lagern – Geeignete Brandlöschmittel (bspw. Feuerlöscher) vorhanden
16 Sind, zum Vermeiden von Haut- und/oder Atemwegerkrankungen beim Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Abluftventilatoren oder raumlufttechnische Anlagen installiert?	ja teilweise nein	«Instandhaltung von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen)» (EKAS-Publikations-Nr. 6807)
17 Ist ein Hautschutz- und Händehygieneplan vorhanden?	ja teilweise nein	
18 Werden bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten geeignete persönliche Schutzausrüstung (bspw. Schutzhandschuhe, Augenschutz) getragen?	ja teilweise nein	

Elektrischer Strom

19 Werden nur Geräte mit CE- und ESTI-Sicherheits-Kennzeichnung beschafft und verwendet?	ja teilweise nein	ESTI Sicherheitszeichen 
20 Werden elektrische Geräte und Installationen regelmässig von einer Elektrofachkraft oder einer instruierten Person überprüft?	ja teilweise nein	«Elektrizität – eine sichere Sache» (Suva-Publikations-Nr. 44087) Reparaturen an elektrischen Geräten müssen zwingend von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.
21 Werden elektrische Geräte vor jeder Verwendung oder mindestens einmal wöchentlich einer Sichtprüfung unterzogen bzw. keine defekten Geräte verwendet?	ja teilweise nein	Sichtprüfung auf – Beschädigungen (Gehäuse, Stecker, Kabel) – überhöhte Oberflächentemperaturen – ungewohnte Geräusche – ungewohnte Gerüche (Schmoren der Isolation, Brandgerüche)

Notfallorganisation

22 Ist der «Notfall- und Alarmplan» an geeigneten Stellen angeschlagen?	ja teilweise nein	
23 Ist der Personaleinsatz (insbesondere in den späteren Abendstunden, wenn umliegende Geschäfte schon geschlossen sind) so organisiert, dass in kritischen Situationen zwei Mitarbeitende verfügbar sind?	ja teilweise nein	
24 Hat der Betrieb interne oder externe Personen bzw. Stellen bestimmt, an die sich belästigte Personen (Mitarbeitende, Gäste) wenden können, um Rat, Hilfe oder Unterstützung zu holen?	ja teilweise nein	

Instruktionsthemen

Werden die Mitarbeitenden insbesondere über nachstehende Themen instruiert und werden die Instruktionen schriftlich dokumentiert?		Der Schulungsleitfaden «Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gastgewerbe» von SAFE AT WORK empfiehlt für die Instruktion der Mitarbeitenden bspw. die Module des SAFE AT WORK-Schulungskits «Gesundheitsschutz im Gastgewerbe» 1: Stolpern, Ausrutschen, Stürzen 5: Umgang mit Gefahrstoffen 6: Hautschutz 8: Achtung Elektrizität / Strom
25 Gefährdungen und Schutzmassnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen wie Desinfektions- und Reinigungsmittel	ja teilweise nein	
26 Richtiges Verhalten bei Notfällen (bspw. medizinischer Notfall, Brand, Evakuation)	ja teilweise nein	

27 Umgang mit schwierigen Gästen, Verhalten bei Belästigung, Übergriff, Deeskalation	ja teilweise nein
28 Sachgerechter Umgang mit elektrischen Geräten	ja teilweise nein

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Weitere Informationen

- «Wegleitung zur Verwendung von Solarien» (www.bag.admin.ch/solarium-de)
- «[Checkliste Überwachung der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz](#)» (SECO)
- «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» ([Suva-Publikations-Nr. 11030](#))
- «Reinigung und Unterhalt von Gebäuden. Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung» ([Suva-Publikations-Nr. 67045](#))

Checkliste ausgefüllt von:

.....

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

